

# Vereinbarung

zwischen der Förderschule „Janusz Korczak“

und den/dem Erziehungsberechtigten

des Schülers/ der Schülerin

.....

Zum Wohle unseres Kindes und zur Gewährleistung eines optimalen positiven Entwicklungsverlaufes verpflichten sich beide Parteien folgende aufgeführten Punkte einzuhalten:

### **Erziehungsberechtigte:**

- erkennen die Schulkonzeption an und unterstützen des Lehrerteam bei der Umsetzung und akzeptieren pädagogische Entscheidungen
- sorgen dafür, dass Ihr Kind täglich ein Frühstück und etwas zu trinken mit in die Schule bringt
- veranlassen, dass Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht so sein, dann muss das Kind entsprechend mehr Verpflegung bei sich haben
- tragen Verantwortung für die persönliche Hygiene des Kindes
- tragen Verantwortung dafür, dass Ihr Kind den Witterungsbedingungen entsprechend gekleidet ist
- kommen der Bitte bzw. Aufforderung der Pädagogen zu einem persönlichen Gespräch umgehend nach
- nehmen an Elternversammlungen grundsätzlich immer teil
- nehmen Hilfsangebote an und setzen sie zu Hause um
- sind bereit, mit Hilfe der Schule, sich an weitere Institutionen zu wenden, wenn dies aus Sicht der Pädagogen erforderlich ist, um Ihrem Kind optimale Hilfe zu geben, z.B. Arzttermine, Therapien, Jugendhilfe
- garantieren dafür, dass Ihr Kind ausreichend Schlaf bekommt
- kontrollieren die Hausaufgaben, ob mündlich oder schriftlich täglich auf Vollständigkeit und Sauberkeit
- überprüfen täglich das Hausaufgabenheft und unterschreiben schriftliche Mitteilungen
- informieren das Pädagogenteam sofort bei Veränderungen im familiären Umfeld und bei Veränderungen in der medikamentösen Einstellung ihres Kindes
- sind dafür verantwortlich, dass die Arbeitsmaterialien und Sportsachen vorhanden sind
- garantieren für akzeptable Entschuldigungen (3 Tagesfrist bzw. telefonisch am 1. Tag)

### **Lehrerteam und Schulleitung**

Die Schulkonzeption wurde gemeinsam mit allen Kollegen neu überarbeitet und weist neben praktischen Erfahrungen auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus.

- nehmen Ihr Kind so an wie es ist, mit all seinen Problemen und seinen Stärken
- behandeln Ihr Kind liebevoll, konsequent und entwicklungsfördernd
- ermitteln in der Diagnostik den Ist-Stand Ihres Kindes hinsichtlich seines Leistungs- und Entwicklungsstandes
- erstellen einen individuellen Förder- und Entwicklungsplan für Ihr Kind
- beraten wöchentlich im Team über den Leistungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes und legen, wenn nötig, neue Maßnahmen fest
- gestalten den Unterricht und den Förderunterricht differenziert für das Kind zugeschnitten, um optimale Verhaltens- und Lernfortschritte erreichen zu können
- tragen ein hohes Maß an Verantwortung und Fürsorge für Ihr Kind

- verpflichten sich zu einer regelmäßigen Teilnahme an externen als auch internen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- sind jederzeit nach Absprache bereit, Beratungsgespräche mit Ihnen zu führen
- erstellen, wenn die Notwendigkeit bzw. der Wunsch besteht, gemeinsam mit Ihnen einen Erziehungsplan für zu Hause
- Bei Nichterscheinen des Kindes wird das Elternhaus umgehend informiert
- Fragen bei längerem Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht beim Lehrer nach, welche Unterstützung das Kind bekommen kann
- stimmen dem fachlichen Austausch mit weiteren Institutionen zu und legen gemeinsame Maßnahmen für das Kind fest

Bei **Nichteinhaltung** der Abmachungen wird der Partner, der sich nicht an die Vereinbarungen gehalten hat, zur Rechenschaft gezogen.

Der Verfahrensablauf sieht dann wie folgt aus:

1. Mündliche bzw. schriftliche Aufforderung
2. Aussprache des Betreffenden mit dem Lehrerteam, den Eltern, den gewählten Elternvertretern und dem Schulleiter
3. Aussprache mit dem o.g. Personenkreis und einem Vertreter des Landesverwaltungsamtes, schulfachliche Referentin
4. Bei Kindesgefährdung psychisch als auch körperlich ( Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch die Eltern, emotionale Fehlbehandlung, Mangelernährung usw.) wird die entsprechende Institution, wie z.B. das Jugendamt, eingeschaltet.
5. Bei fehlendem gegenseitigen Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule muss darüber nachgedacht werden, den Förderort zu wechseln.

.....  
 Lehrer/ päd. Mitarbeiterin  
 (Datum u. Unterschrift)

.....  
 Erziehungsberechtigte  
 (Datum u. Unterschrift)

.....  
 Schulleiter  
 (Datum u. Unterschrift)